

L. 70000  
40  
1916-1917  
5. VIII - 29. IV.  
Handel u. Gew.  
Metallind. 3

Pester Lloyd 5. VIII. 1916

40  
A

### Verbandsfragen in der deutschen Montanindustrie.

— Von unserem Korrespondenten. —  
Düsseldorf, 1. August.

War man in der deutschen Montanindustrie und auch in den übrigen Marktweigen vor dem Kriege bemüht, jede staatliche Einmischung in das Getriebe des Wirtschaftslebens zurückzudrängen, so zeigt sich neuerdings das Bestreben, den Ruf nach staatlicher Hilfe mit Nachdruck zu erheben. Ob die Segnungen, welche die schützende Hand des Staates vorübergehend einzelnen Zweigen der Industrie zuteil werden lassen kann, bedeutungsvoll genug erscheinen, um das Streben nach stärkerer Betonung des Staatssozialismus als gerechtfertigt anzusehen, unterliegt einstweilen noch starken Zweifeln. In der Schwerindustrie ist man von der mehr und mehr auch in Produzentenkreisen Obwasser gewinnenden Tendenz nach staatlicher Beherrschung oder doch staatlicher Mitwirkung bei der Lösung der schwebenden Verbandsfragen umso weniger erbaut, als die bisherigen Erfahrungen in dieser Frage — man braucht nur an die ganz verfehlte Gesetzgebung in der Kalkindustrie, die das Gegenteil von einer beachteten Gesundung dieser Industrie gebracht hat, zu denken — nicht gerade zur Fortsetzung derartiger Experimente ermuntern können. So wie jeder Industriezweig für sich eine Individualität bildet, so fehlt den staatlichen Organen die nötige Erfahrung, um über die allgemeinen Grundsätze hinaus das Wesen der einzelnen Kartelle richtig prüfen und beurteilen zu können. Bedenklich bleibt die ganze Aktion nun deswegen auch, als es sich größtenteils um Industrien handelt, für die der Weg der Selbsthilfe zur Gesundung wohl gangbar erscheint. Die verfahrenen Zustände sind nur zu oft durch die interessierten Kreise selbst herbeigeführt worden; man braucht hierfür nur an die Zementindustrie des Westens zu erinnern, in der ein ganz widersinniges Gründungsfever die jetzigen vermorrenen Zustände herbeigeführt hat. Der Staat setzt dem weiteren Umsichgreifen dieser ungeunden Zustände durch das Einschränkungsverbot für Neugründungen einstweilen einen Dämpfer entgegen, in der Erwartung, daß die Beteiligten jetzt aus sich selbst heraus den weiteren Weg zur Gesundung des Marktes finden werden.

Nachdem der Roheisenverband ohne das bei derartigen Anlässen übliche Geräusch nach außen hin in aller Stille Mitte Juli über die ursprüngliche Vertragsdauer hinaus bis Ende 1920 verlängert worden ist, dreht sich die Frage der Prolongation in erster Linie um das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat und dann auch um den Deutschen Stahlwerksverband. Bezüglich des zuerst genannten Kartells ist sie allmählich brennend geworden, beim Stahlwerksverband dürfte sie in der nächsten Zeit angeschnitten werden. Was das Kohlenyndikat anbelangt, so ist der bisher ergebnislose Stand der Erneuerungsverhandlungen an dieser Stelle bereits mehrfach geschildert worden. Berücksichtigt man, daß die Erneuerungsverhandlungen mit der Bildung eines besonderen Ausschusses bereits Ende Mai 1910, also vor mehr als sechs Jahren aufgenommen worden sind und daß der ganze Effekt der Beratungen lediglich in einem unter dem Druck der Verhältnisse und der Einwirkung der Regierung zustande gekommenen Uebergangsyndikat besteht, dann bleibt es verständlich, wenn der Staat — insofern er auch weiterhin an der Ansicht festhält, daß der Fortbestand des Syndikats eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit ist — nach abermals einjährigen ergebnislosen Verhandlungen schärfere Saiten aufzieht und kategorisch innerhalb kurzer Frist eine Entscheidung nach der einen oder nach der anderen Seite hin fordert. Sie soll bis zum 15. Oktober fallen; kommt die Einigung auf freiwilliger Basis bis dahin nicht zustande, dann tritt das Awangsyndikat mit dem 1. April 1917

in Kraft. Die noch zu überbrückenden Gegensätze sind nicht unbedeutend, aber sie werden im letzten Augenblick wieder zurücktreten müssen hinter der Bedeutung des Ganzen, das für den Ruhrkohlenbergbau auf dem Spiele steht: vor der Frage, ob die gesunde Weiterentwicklung dieser Industrie auf der bisherigen freien Grundlage erfolgen oder ob der Staat als Oberaufsichtsbeamter künftighin in Aktion treten soll. Es ist nicht schwer, die rechte Antwort auf diese Frage zu finden. Sie muß die Einigung auf der freiwilligen Basis und die Hintanstellung aller Sonderwünsche ergeben, ganz gleich, von welcher Seite sie in diesem Falle kommen.

Nicht unbedeutende Schwierigkeiten wird auch die Erneuerung des Deutschen Stahlwerksverbandes, dessen Vertragsdauer mit dem 30. Juni 1917 abläuft, bringen. Die Kündigung des Verbandes wurde wegen der Meinungsverschiedenheiten in der Greitträger-Frage bereits von mehreren Seiten ausgesprochen, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung, daß sie erst drei Monate nach erfolgtem Friedensschluß in Wirksamkeit treten soll, wenn bis dahin eine Verständigung über die strittigen Fragen nicht erzielt worden ist. Die Greitträger-Frage stellt nur einen der Differenzpunkte dar, dessen Beseitigung darin liegen wird, ob die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft sich ihre bisherige Monopolstellung weiter, beeinträchtigen lassen will. Daneben wird natürlich die Beteiligungsfrage aufgerollt und dem Erneuerungsausschuß das übliche Wunschbürett überreicht werden. Daß es etwa zu einer Auflösung des Stahlwerksverbandes kommen sollte, darf wohl als ausgeschlossen betrachtet werden. Nach dem Kriege wird die deutsche Schwerindustrie in dem Kampfe um die Herrschaft des Weltmarktes mehr denn je auf gemeinsames Vorgehen angewiesen sein, für das festgefügte Verbände die sicherste Grundlage bilden. Die chemische Industrie hat ja das beste Beispiel dafür gegeben, wie das geeignete Rüstzeug

für die deutsche Industrie beschaffen sein muß, um nach dem Kampfe mit den Waffen den wirtschaftlichen Krieg für die deutsche Industrie erfolgreich antreten zu können. Und wenn die Gegensätze bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Stahlkartells etwa derart unüberbrückbar erscheinen sollten, wie sie sich beim Kohlenyndikat zeigen, so wird ja die Regierung jene an und für sich recht unangenehmen Mittel zur Hand haben, um die Parteien einander zu nähern und dadurch die Verbandsbildung zu fördern. Im Roheisenverband, wo die Einigung wider Erwarten so schnell sich vollzogen hat, ist zwar ein regierungsseitiger Eingriff nicht erfolgt; indessen trat in den mit dem Reichsamt des Innern in der Frage der Preise geführten Verhandlungen doch der Wunsch der Regierung hervor, eine Verlängerung des Verbandes möglichst bald herbeizuführen. Ein Wunsch, der außerordentlich schnell erfüllt worden ist.

Die Zukunft der B.-Verbände liegt noch im unklaren; bei Versuchen, während des Krieges zu einem festeren Zusammenschluß zu kommen, ist man über die Vorarbeiten nicht hinausgekommen. Bei dem jetzigen Zustand loser Preisvereinigungen wird man nach dem Kriege kaum beharren können. Die Schwierigkeiten, das Problem der B.-Produkte-Syndizierung in geeigneter Form lösen zu können, sind außergewöhnlich groß, einmal wegen der hohen Zahl der Kontrahenten und dann auch wegen der Verschiedenheit der Produktion; beide Momente waren von jeher die Hauptfragen, an denen die Verständigung gewöhnlich gescheitert ist. Möglich ist es, daß die besonderen Verhältnisse, die nach dem Kriege wohl für alle Industriezweige eintreten werden, auch der weiterverarbeitenden Industrie die Notwendigkeit des Zusammenschlusses eindringlicher vor Augen führen, um der Syndizierung der B.-Produkte den Weg zu ebnen. Der Krieg mit seiner unbeschränkten Absatzmöglichkeit ist der Verwirklichung des Syndikatsgedankens in diesen Industriezweigen eher hinderlich denn fördernd gewesen.

R.